

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Band: 8 (1887)

Heft: 2

Artikel: Matthew Arnolds Bericht an das englische Parlament über die Primarschulen von Deutschland, der Schweiz und Frankreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-257220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Matthew Arnolds Bericht

an das englische Parlament über die Primarschulen von Deutschland, der Schweiz und Frankreich.

Ende 1885 und anfangs 1886 besuchte der bekannte englische Schulmann Matthew Arnold die Volksschulen von Deutschland, der Schweiz und Frankreich aus Auftrag des britischen Erziehungsdepartements. Er sollte sein Hauptaugenmerk richten auf: 1. *Unentgeltlichkeit*, 2. *Qualität des Unterrichts*, 3. *Zahl, Bildungsgang und Pensionirung der Lehrer*, 4. *Schulzwang und Schuldispens*. Von den 14 Wochen, welche dem Berichterstatter zur Verfügung standen, verbrachte er 5 in Preussen, 2 in Sachsen, 2 in Bayern, 2 in der Schweiz und 3 in Frankreich.

Ad 1 hatte M. Arnold folgende Fragen zu beantworten: Ist die Unentgeltlichkeit auf die Primarschulen beschränkt, oder erstreckt sie sich auch auf andere Schulanstalten? Aus welchen Gründen wurde sie vom Staate eingeführt? In welcher Art macht sich das Gewicht der Ausgaben für den öffentlichen Unterricht den untern Volksklassen fühlbar? Wie behandelt man die schmutzigen und vernachlässigten Kinder in grossen Städten, und vor allem: mischen sich Kinder jeder Herkunft in demselben Schulzimmer? Ist es öffentlichen Schulen gesetzlich untersagt, Schulgeld zu beziehen, sogar wenn Eltern und Kinder zu zahlen gewillt sind? Hat der Besuch zu- oder abgenommen seit Einführung der Unentgeltlichkeit?

M. Arnold beantwortet die Frage des unentgeltlichen Unterrichts ganz als richtiger englischer Aristokrat: „Die Beibehaltung der Schulgelder ist keine sehr wichtige Sache. Vom einfachen Standpunkt des Erziehungsfreundes aus betrachtet, sprechen Vorteile für deren Beibehaltung und Vorteile für deren Abschaffung, und das Mehr der Vorteile ist nach meiner Meinung entschieden auf Seiten der Beibehaltung.“ Dann warnt er vor den Unheil stiftenden Künsten von Demagogen, welche diese Frage zu einer politischen machen wollen. In Preussen findet er einen warmen Freund der Unentgeltlichkeit im Unterrichtsminister von Gossler, auch Fürst Bismark ist für dieselbe; aber bei Staatsbeamten, Lehrern (!) und dem allgemeinen Publikum, sagt er, sei das Übergewicht der Meinung auf der andern Seite. In Sachsen seien vom Unterrichtsminister abwärts die Ansichten gegen Abschaffung des Schulgeldes, und in ganz Deutschland bilde gegenwärtig noch das Schulgeld die Regel, der unentgeltliche Unterricht die Ausnahme.

In der *Schweiz* besuchte M. Arnold die Schulen Zürichs, eines protestantischen Industriekantons, und Luzerns, eines katholischen Bergkantons. Seine Angaben dürften sämtlich richtig sein mit Ausnahme der Altersgrenzen für die Besucher der Züricher Gewerbeschule. Da die sozialen Gegensätze in der Schweiz viel kleiner sind als in England, findet er hier die Unentgeltlichkeit am Platz, indem die Schule eben von allen Kreisen der Bevölkerung benutzt wird.

Wohl mit heimlichem Grauen berichtet er, wie ihm ein reicher Züricher, einer der bedeutendsten Industriellen der Schweiz, versichert hätte, er sende seine Kinder, und zwar Mädchen sowohl als Knaben, ohne die leisesten Bedenken in die Volksschule; denn das vermag ein richtiger Brite auch am Schluss des XIX. Jahrhunderts noch nicht zu fassen, wie man es wagen kann, das Kind des Fabrikherrn und dasjenige des Arbeiters auf die gleiche Schulbank zu setzen. Die Frage, ob nicht wie in England besondere Schulen für schmutzige und vernachlässigte Kinder bestehen, ist, sagt der Berichterstatter, für die Schweiz leicht zu beantworten: es gibt eben keine solche Klasse von Kindern! Auch in den Schulen von Berlin, Dresden, München, Paris, sogar in den Armenschulen von Köln hat er keine solchen gefunden. Manch einer von unsern Kollegen schüttelt wohl ein wenig den Kopf zu diesem Lobspruch; allein wer jemals Gelegenheit gehabt, den entsetzlichen Schmutz im Armenquartier einer englischen Grossstadt selbst zu sehen und zu riechen, der begreift die Worte vollständig. M. Arnold anerkennt ferner besonders die religiöse Toleranz sowohl der Luzerner als der Züricher Schulen. Als Antwort auf die Frage, ob der Schulbesuch mit Einführung der Unentgeltlichkeit zu- oder abgenommen, erwähnt er, dass Luzern vorher (vor 15 Jahren) 1500, jetzt hingegen 3000 Schüler habe. Doch fügt er bei einem ähnlichen Beispiel hinzu, dass eben überall, auch da, wo Schulgeld bezahlt werden müsse, die Schülerzahlen gegenwärtig steigen.

In *Frankreich* gefallen unserm britischen Schulmann vor allem die trefflichen Pariser Unterrichtsanstalten, die alle, bis hinauf zu den Berufsschulen, ohne Schulgeld besucht werden können. Allein er ist entsetzt über die Unverfrorenheit, mit welcher man ihm gesteht, dass diese der „*idée démocratique*“ zu verdanken seien. „Da sagen sie, eine Unterscheidung zwischen dem Schulkind, dem seine Mittel erlauben, für seine Bildung zu zahlen, und dem Schulkind, welches dies weder kann noch tut, sei in einer demokratischen Gesellschaft verwundend und unpassend. Und es sind nicht etwa Zeitungsschreiber und unverantwortliche Schreier, die ich zitiere, sondern Minister und verantwortliche Beamte.“ Man denke!

Ad 2 schildert der Bericht zuerst die Einteilung und den Unterrichtsgang der Schulen von Hamburg. Der grosse Nutzen der Pausen zwischen den Lehrstunden, heisst es hier, müsse sich jedem aufdrängen, der je einen Morgen in einer deutschen oder Schweizerschule zugebracht. Die Schulhäuser von Hamburg sind, wie gegenwärtig überall in den Städten Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs, geräumig und schön. Treppen und Gänge vor allem sind zweckmässiger als in England; dagegen ist die Ventilation weniger gut. Die Unterrichtsmethoden auf dem Kontinent sind natürlicher, verständlicher, besser fortschreitend als die englischen. Je höher man in einer deutschen Schule aufsteigt, desto sichtbarer wird diese Überlegenheit des Unterrichts. Sie äussert sich vor allem darin, dass die Kinder nicht einfach mit dem Lehrstoff geplagt werden, bis sie ihn auswendig können, sondern dass sie durch denselben und

durch die Art des Lehrens für das Gute erwärmt und gebildet, *erzogen* werden. Die englischen Schulmänner sollten dem Anschauungsunterricht die grösste Aufmerksamkeit schenken. Im einzelnen wird die bessere Lehrweise der besuchten Schulen vom Berichterstatter noch illustriert durch besonders rühmliche Erwähnung einer Deutschstunde in einer sächsischen, und einer Französischstunde in einer Züricher Schnle.

Ad 3 erfährt eingehende Betrachtung das Lehrerseminar zu Friedrichstadt in Sachsen. Dann werden auch die beiden französischen Bildungsanstalten zu Auteuil (für Lehrer) und Fontenay aux Roses (für Lehrerinnen) bei Paris als wahre Muster hervorgehoben. Am zürcherischen Staatsseminar fällt M. Arnold auf, dass nicht Latein sondern Französisch obligatorisch ist, und das Lehrerinnen-seminar der Stadt erhält ein Kompliment für trefflichen Unterricht. Die Lehrerbildung überhaupt ist in Deutschland, der Schweiz und Frankreich sorgfältiger als in England, so lautet das Fazit dieses Abschnittes.

Ad 4 werden die einschlägigen Bestimmungen des sächsischen Schulgesetzes von 1873 aufgeführt. M. Arnold ist überrascht von der Regelmässigkeit des Schulbesuchs, die er überall wahrnehmen konnte. In einem schlesischen Dorf hat seit zehn Jahren keine Vorladung wegen unentschuldigtem Wegbleibens erfolgen müssen. In einer kleinen Dorfschule auf dem Zürichberg findet er 48 Schüler eingetragen, 46 sind anwesend und 2 müssen wegen ansteckender Krankheit in der Familie zu Hause bleiben. In Frankreich trifft er etwas geringere Regelmässigkeit des Besuchs.

Zum Schlusse seines Berichtes bemerkt Matthew Arnold nochmals, dass er nicht für Abschaffung des Schulgeldes sei; dann warnt er seine Landsleute davor, zu glauben, sie hätten vom Ausland nichts zu lernen, indem er ihnen rund heraus sagt, ihr Lehrwesen sei rein mechanisches Zeug; und endlich fordert er, dass nun auch einmal der Unterricht der zweiten Stufe organisirt, dass Mittelschulen geschaffen werden, welche gleich denen des Kontinents die Verbindung herstellen zwischen der Volksschule und der Hochschule. -u-

Joachim Heinrich Campe

(mit Bild).

J. H. Campe, geb. 1746 im Braunschweigischen, studierte Theologie, übernahm aber 1777 an Stelle Basedows die Leitung des Philanthropins in Dessau, und blieb, auch nach seinem noch im nämlichen Jahre erfolgten Scheiden von dieser Anstalt, der pädagogischen Wirksamkeit treu; eine Zeit lang leitete er eine Erziehungsanstalt zu Trittow bei Hamburg und widmete sich dann dem Erziehungswesen seines Heimatlandes Braunschweig. Die Noth Deutschlands zu Anfang des 19. Jahrhunderts reifte in ihm den Plan zur Ausführung seines grossen deutschen Wörterbuches. Als literarischer Wortführer des Philan-